



2 Zeichnungen  
von Manfred Schatz

## Wolfsjagden in vergangener Zeit GERD STOLZ

Ein gewisses Unbehagen berührt manchen von den Älteren, eine große Neugier packt den Jüngeren, liebe Erinnerungen an längst vergangene Zeiten werden in dem Dritten wach, wenn von klaren Wintertagen, dem Ruf des Wolfes, von Ostpreußen und seinen Wolfsjagden gesprochen wird. Für viele klingt es gleichsam wie eine Saga aus beinahe grauer Vorzeit, wenn sie hören, daß noch im 19. Jahrhundert die in Ostpreußen sehr zahlreich auftretenden Wölfe eine Plage für die Bevölkerung darstellten, den Bewohnern Angst und Schrecken brachten. Allein, dieser unnachahmliche, laute und langgezogene Schrei in der klirrenden Kälte eines starren, eisigen Wintertages genügte, um weithin Mensch und Vieh zu warnen und zur Vorsicht zu mahnen. Das Heulen der grauen Rudel lag dann über der weißen, dichten Schneedecke, die das Land im Winterschlaf hielt.

Noch zu Zeiten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg (1595–1640) begnügte man sich nicht, die Wölfe in den weiten und dichten Urwäldern, die damals noch Ostpreußen zum großen Teil bedeckten, aufzuspüren und zu erlegen, sondern es war Brauch seit der Deutsch-Ordens-Zeit her, Wölfe einzufangen und zu zähmen, um sie später zu Volksbelustigungen zu verwenden. Jener Kurfürst Georg Wilhelm wandte seinen ostpreußischen Landstrichen große Sorge zu und hielt sich sehr häufig in Königsberg auf, von wo aus er sich über Zustand und Gedeihen des Landes aus erster Hand unterrichtete. Einem seiner dortigen Aufenthalte verdanken wir die Kunde um einen – wohl den ersten – Wolfsmeister für Ostpreußen, den er durch Patent vom 18. April 1629 ernannte. Es war Christoph Kersten aus Ranglacken bei Puschdorf in der Nähe Insterburgs, der zur Jagd auf Wölfe und besonders zu deren lebendigem Einfangen bestellt wurde.

Die uns bekannte Eingabe Kerstens hierzu, die undatiert war, trug folgende Aufschrift: „Christof Kersten von Klein Ranglacken will Wölfe fangen und Jägermeistersbestallung, dieselbe auch uff seine Erben dirigiret haben.“ Sie lautete:

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst und Herr! Ewer churfürstlichen Durchl. ist gnedigst ungeborgen, das der Wagenmeister vor etzlichen Tagen von Ewer churfürstlichen Durchl. ahn mich geschicket worden, nuhn aber hab ich mich in aller Unterthenigkeitt gehorsamlich eingestellt. Ich hab aber vor Ewer churfürstlichen Durchl. nicht kommen mögen, sondern der Herr Jegermeister (Anmerkung: wahrscheinlich der ostpreußische Jägermeister Reinhardt von Halle, Amtshauptmann zu Rhein und manchmal als kurfürstlicher Oberjägermeister bezeichnet) hatt mich in das ander Gemach gefordert und mit mir nur vergebliche Unterredung gehalten. Es ist aber, Ewer Churfürst und Herr, dieses meine Meinung und Rede gewesen: wan mir von Ewer churfürstlichen Durchl. eine richtige Bestallung wirdt gemacht werden, alsdan will ich anfangen nach den Wolfen zu stellen und dieselbe mitt der Hülffe Gottes zu fangen. Es sol auch meine Bestallung nicht ehe fordtgehen, biß ich den ersten Wolff fangen werde, und der ferne mir etwas uff dem Ampte, dar ich stellen werde, ahn Futter und Mehl möcht gegeben werden, und ich Wolffe nicht fangen möchte, wil ich solches Ewer churfürstlichen

Durchl. gelten und zahlen. Es wird aber, uff Gott will, solchs nicht geschehen, sondern werde sie mitt der Hülffe Gottes wol zu fangen und zu bekommen wüssen, solches aber hab Ewer churfürstlichen Durchl. ich in aller Unterthenigkeitt zu vermelden nicht unterlassen können . . .“

Die Bemühungen hatten den besten Erfolg, denn das entsprechende Patent, in dessen einem Randvermerk Christoph Kersten als „Wolffsmeister“ erwähnt wurde, war bereits am 20. April 1629 „gerichtet“, d. h. an jenem Tage von der kurfürstlichen Kanzlei zur Abfertigung gebracht.

Das Patent des Kurfürsten, das uns auch Aufschluß über die Fangweise und die Bedingungen der Bestallung nannte, lautete: „Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg etc. fügen allen unsern Haupt- und Amtleuten und amtstragenden Personen, so dieses vorkombt, zu vornehmen, das sich Christof Kersten bey uns underthenigt angeben und erbothen, die Wölfe inn diesem unserm Herzogthumb ohne Garn, Hunde und anderm Zeuge, damit man die Wolf zu fangen pfeget, wie auch ohne Schießen, zu fahen und uns lebendig anhero nach Königsberg zu liefern und zu bringen. Damit ihme Kersten nu zu seinem Vorhaben in den Embtern gebürliche Hülff geleistet werde, als ist unser gnedigster Bevehlich hiemit an alle unsere Haupt- und Amtleute, dahin er Kersten anlangen wirdt, das sie ihme jederzeit zu Fangung und Vortreibung der schedlichen Tier der Wölffe außm Amt Hülffe thun, damit er sein Angebothen volbringe, doch dergestalt, das er seinem Erbitten nach die Wölffe, so er fangen wirdt, lebendig anhero bringe und liefere. Des soll ihme in jederm Amt uf ihne, einen Knecht und zwo Pferde die Notturfft, und nicht überflüssig, an gewöhnliche Lieferung gefolget werden. Und do er Kersten, wie er versprochen, die Wölffe nicht lebendig fangen wirdt, soll er alle Unkosten, so uf ihme gehen werden, bey Heller und Pfennig zu erstatten und zu zahlen schuldig sein. Wirdt nicht ehe aus dem Ampte, da er verharren wirdt, gelassen werden, bis er alles entrichtet. Urkundlich mit unserm churfürstlichen Secreth bekrefftiget. Datum Königsbergk, den 18. Aprilis Anno 1629 – Ihr churfürstlichen Durchl. subskrips.“

Wie wir aus vielen anderen Schriftstücken jener Zeit wissen, ist eine erhebliche Besserung durch das Fangen der Wölfe nicht eingetreten. Sie verbreiteten sich im Gegenteil noch, als im Anschluß an den Polenkrieg (1656/57) Tartarscharen in Ostpreußen einfielen, plünderten, mordeten und raubten und als im November des Jahres 1708 die seit drei Jahren im südöstlichen Europa herrschende Beulenpest auch hier ausbrach. Bis zum Frühjahr 1711 war in Ostpreußen mehr als ein Drittel der Bevölkerung der Seuche erlegen, in Litauen blieb kaum ein Viertel der Bewohner übrig. Ganze Dörfer waren ausgestorben, auf den ehemals gepflegten Wiesen und Weiden, Äckern und Feldern lief das Vieh ohne Aufsicht umher und fiel den Wölfen, die sich immer weiter wagten, zur Beute. Die Wölfe rissen das Vieh des Nachts und des Tags, dreist drangen sie bis in die Dörfer vor, fielen die Bewohner der Häuser und Gehöfte an. Die Jagd war fast zum Erliegen gekommen. Die Rekultivierung und die Urbarmachung von Neu-



land setzte in der Folge erst mit der Einwanderung von Schweizern, Pfälzern, Franken, Salzburgern und Mennoniten ein.

Eine nicht geringe Zahl von Verordnungen des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. in jenen Jahren betraf Maßnahmen zur Ausrottung der Wölfe in den östlichen Provinzen, die dort infolge der weiten Verwilderung des Landes wahrhaft überhandgenommen hatten. Besonders in Ostpreußen traten sie in solch starkem Maße auf, daß die Entwicklung der Viehzucht ganz erheblich gehemmt wurde. Dieses geht aus einer Bemerkung des Königs hervor, die er nach einem Besuch Ostpreußens in den ersten Jahren seiner Regierung machte: „... daß es dort mehr Wölfe gebe wie Schafe.“ Aus einer anderen Quelle hören wir dazu: „Nicht allein blieben dort die besten Wiesen und Weiden in den Wäldern aus Furcht vor den Wölfen unbenutzt, sondern auch in der Nähe der bewohnten Orte waren Menschen und Tiere in steter Gefahr ... auch in der Kurmark bildete das häufige Vorkommen der Wölfe eine nicht geringe Calamität.“

Der König schritt energisch gegen die Plage ein. Durch das Patent vom 18. August 1714 wurden Prämien für die Erlegung von Wölfen festgesetzt. Danach sollten für einen alten Wolf ein Taler, für einen jungen Wolf, „auch für einen jeden, so im Lager, auf der Städte Flur oder auf dem platten Lande gefunden wird“, 12 Groschen aus der Steuerkasse gezahlt werden. Ein anderes Patent vom 22. Februar 1724 regelte die Wolfsjagden in der Neumark, die ebenfalls durch die Verwilderung Preußens stark von Wölfen heimgesucht wurde. Danach sollten die Jagden, die bisher jedes Jahr stattgefunden hatten, zwar nur noch alle zwei bis drei Jahre abgehalten werden, die Belohnungen für die Erlegung von Wölfen wurden dagegen erheblich erhöht. „Alle Jagdbediente auf Unsern Heiden, als auch die von Adel und Städte Schützen sollen schuldig sein, an ihren Grenzen und so weit eines Jeden Gerechtigkeit geht, die alten und jungen Wölfe bestmöglich aufzusuchen, zu verfolgen, zu schießen und zu vertilgen, wie sie nur wissen und können ... Zur Anwendung unverdrossenen Fleißes soll nunmehr für einen alten Wolf 16 Thlr, für einen jungen Wolf, der schon aus dem Neste gelaufen, 8 Thlr, für einen aus dem Nest genommenen jungen Wolf 4 Thlr 12 Gr. bezahlt werden.“ Außerdem ordnete der König für alle seine betroffenen Landesteile an, die Wolfsgruben zum Fangen der Tiere stets „in gutem Stand“ zu erhalten.

Allein, eine wesentliche Änderung scheint in den folgenden Jahren nicht eingetreten zu sein. Wir mögen diese Tatsache aus dem Reglement vom 20. Januar 1734 an die Kammern, die Oberjägermeister in der Kurmark, Neumark und in Pommern ersehen, worin ihnen aufgegeben wurde, wöchentlich über das Vorkommen von Wölfen in ihren Bezirken zu berichten. Weiter sollten in die betroffenen Ämter und Distrikte Wolfsjäger „mit genügenden Wolfszeugen“ geschickt werden. „In jedem Wolfszeuge sind 130 lauter rüchtige Mannspersonen zu stellen.“ Nach jeder Jagd mußten die Wolfsjäger und Beamten ein genaues Verzeichnis „der bei jedem Zeuge gefangenen oder getöteten Raubtiere einsenden, behufs Berichtserstattung an den König“. Hierbei müssen wir anmerken, daß sich die Wolfsjagden auch auf das Abschießen von Bären erstreckten, die in jener Zeit noch häufig auftraten und von denen besonders einzeln gelegene Gehöfte heimgesucht wurden.

Die auf die Erlegung von Wölfen ausgesetzten Preise und die genauen Order trugen erst nach und nach zur Minderung und schließlichen Ausrottung bei. Der dem preußischen Ministerium des Auswärtigen attachierte Kammerherr Heinrich Leopold Freiherr von Schladen berichtete in seinen Tagebuchaufzeichnungen über eine Elch- und Wolfsjagd in Osterode, deren Augenzeuge er gewesen war. Diese wurde vermutlich zu Ehren König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise in der dortigen Gegend abgehalten, als diese auf der Flucht von Graudenz nach Königsberg sich in der zweiten Hälfte des Novembers 1806 für ein paar Tage in Osterode aufhielten. „Da es in hiesiger Gegend eine große Menge von Wölfen und Elennthieren giebt, so hat man Ihre Majestäten, die diese Thierarten noch niemals sahen, bewogen einem Treiben derselben beizuwohnen, welches heute, in der Entfernung einer Meile von der Stadt, angestellt worden ist. Man hat dabei einen Wolf getötet, auch haben wir eine bedeutende Zahl von Elennthieren erblickt.“